



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	148. / 03.09.2010 / 11:30 – 13:00 Uhr
TOP:	07 – Fair Value Measurement (FVM)
Thema:	Neuer IASB-Exposure Draft „Measurement Uncertainty Analysis Disclosure for FVM” – DSR-Stellungnahmen
Papier:	148_07_FVM Cover Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
148_07	148_07_FVM Cover Note	Cover Note
148_07a	148_07a_DSR CL IASB-Re-ED_Entwurf final	Finaler Entwurf der DSR-Stellungnahme zum IASB-Re-ED „Measurement Uncert.“
148_07b	148_07b_DSR EFRAG DCL IASB-Re-ED	Finale DSR-Antwort zu EFRAG's DCL zum IASB-Re-ED
148_07c	148_07c_DSR CL FASB-ED_Entwurf 2	2. Entwurf der DSR-Stellungnahme zum FASB-ED „FVM“
148_07d	148_07d_DSR CL IASB-ED	DSR-Stellungnahme vom 25.09.2009 zum IASB-ED „FVM“ von Mai 2009 Zusatzinfo

Stand der Informationen: 25.08.2010.



Ziel der Sitzung

- 2 Der DSR wird gebeten, den finalen Entwurf seiner Stellungnahme an den IASB zum IASB-Re-ED „*Measurement Uncertainty Analysis Disclosures*“ (Re-ED) (siehe Unterlage **148_07a**) als Endversion zu verabschieden. Anmerkungen zum Arbeitsstand finden sich in Tz. 11; offene Punkte sind im Dokument als Kommentare vermerkt oder gefärbt.
- 3 Der DSR wird auch gebeten, den 2. Entwurf seiner Stellungnahme an IASB und FASB zum FASB-ED „*Fair Value Measurements and Disclosures*“ (FASB-ED) (siehe Unterlage **148_07c**) zu besprechen und anschließend eine Endversion zu verabschieden. Anmerkungen zum Arbeitsstand finden sich in Tz. 13; offene Punkte sind im Dokument als Kommentare vermerkt oder gefärbt.

Stand des Projekts

- 4 Der FASB hat am 29.06.2010 ein sog. „*Proposed Accounting Standards Update*“ zu Topic 820 „*Fair Value Measurements and Disclosures*“ (FASB-ED) veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am 07.09.2010.
- 5 Der IASB hat, ebenfalls am 29.06.2010, einen begrenzten Re-Exposure Draft „*Measurement Uncertainty Analysis Disclosures*“ (Re-ED) publiziert. Die Kommentierungsfrist läuft ebenfalls bis zum 07.09.2010.
- 6 Endziel beider Boards ist, im Q1-2011 einen endgültigen IFRS zum FVM bzw. ein ASU zu *Topic 820* zu veröffentlichen.

Arbeitsschritte des DSR

- 7 Der DSR hatte zuletzt in seiner 147. Sitzung den Re-ED und den FASB-ED erörtert. Dabei wurde bestätigt, dass (1) zum Re-ED eine DSR-Stellungnahme an den IASB, (2) zum FASB-ED eine DSR-Stellungnahme an IASB und FASB und (3) zum entsprechenden Draft Comment Letter (DCL) von EFRAG ein DSR-Antwortschreiben erstellt und fristgerecht versandt werden soll.
- 8 Der DRSC-Projektverantwortliche hat diese drei Dokumente entworfen und dem DSR nach der 147. Sitzung zum Review zugeleitet. Die Dokumente sind inhaltlich und formal analog, aber nicht identisch. Nachstehend ein formaler und inhaltlicher Vergleich:



(1) zum Re-ED	(2) zum FASB-ED	(3) zum DCL von EFRAG
<u>Vorbemerkung:</u> Hinweis auf zu wenig Inhalt und zur Zweiteilung der Stellg.nahme (Anmerkungen zum Re-ED / übrige Anmerkungen zu FVM)	<u>Vorbemerkung:</u> Hinweis auf Beurteilung FASB-ED aus IFRS-Sicht und auf ggf. Wiederholungen aus DSR-Stellungnahme zum IASB-ED (2009)	---
<u>Allg. Anmerkungen zum Re-ED:</u> Nennung 3 Vorteile und 3 Mängel der Bewertungsunsich.-Analyse (inkl. Verweis auf Anhang)	<u>Allg. Anmerk. zum FASB-ED:</u> Allg. Aussage, dass ED einige Vorteile, einige Mängel hat; vollständige „ längere “ Liste der Kritikpunkte (a)-(d) (=„Kurzliste“, ergänzt analog DSR-Stellungnahme zum IASB-ED (2009)); Verweis auf Anhang, aber dort nur ausgewählte Aspekte, weil Fragen nicht alles abdecken	<u>Allg. Anmerkungen zum DCL (indirekt auch zum Re-ED):</u> Nennung 3 Vorteile des Re-ED (=Zustimmung zum DCL); Nennung 3 Mängel des Re-ED (=Bitte um Ergänzung des DCL)
<u>Zusätzl. Anmerkungen:</u> „ Kurzliste “ von Kritikpunkten (a)-(d) außerhalb des Re-ED; auch Verweis auf DSR-Stellungnahme zum FASB-ED	<u>Zusätzl. Anmerkungen:</u> <i>nur für IASB:</i> Hinweis auf zu wenig Inhalt des Re-ED; auch Verweis auf DSR-Stellungnahme zum IASB-Re-ED	<u>Anmerkungen zu den Antworten im DCL:</u> Ergänzend Kritik zu Korrelation (=Bitte um Ergänzung der Antworten 1 und 2 im DCL)
<u>Anhang:</u> Antworten zu 2 Fragen des Re-ED (nur Bewertungsunsich.-Analyse), mit Kritik zu Korrelation	<u>Anhang:</u> Antworten zu 6 Fragen des FASB-ED (diverse Aspekte), u.a. mit Kritik zu Korrelation	<u>Zusätzl. Anmerkungen:</u> „ Kurzliste “ von Kritikpunkten (a)-(d) außerhalb des Re-ED (=Bitte um Ergänzung des DCL)

- 9 (1) und (3) sind insoweit deckungsgleich, als jeweils
- ein Überblick über Vor- und Nachteile des kurzen Re-ED im Mittelpunkt steht,
 - ergänzende kritische Details zu Korrelationen als Antworten auf die Re-ED-Fragen formuliert werden und
 - eine „Kurzliste“ von Kritikpunkten zu übrigen FVM-Aspekten (nicht im Re-ED) ergänzt wird.

In (1) werden diese Punkte *direkt* auf den Re-ED bezogen und somit an den IASB adressiert, in (3) jedoch werden diese Punkte eher *indirekt* formuliert, nämlich als Zustimmung/Ablehnung/Ergänzungsvorschlag zum DCL, und somit an EFRAG adressiert.



10 (1) und (2) sind insoweit deckungsgleich, als jeweils

- eingangs der Überblick über Vor-/Nachteile des kurzen Re-ED bei (1) bzw. eine allg. Aussage über grundlegende Vor-/Nachteile des FASB-ED bei (2) geäußert werden,
- als Kern der Stellungnahme eine Liste von Kritikpunkten – bei (1) als „Kurzliste“, bei (2) als „längere“ Liste – aufgeführt wird,
- im Anhang die Kritik zu Korrelationen enthalten ist,
- ein Hinweis auf die Abweichung beider EDs, d.h. „zu kurzer“ Re-ED, gegeben wird; in (1) als Vorbemerkung, in (2) als zusätzliche Anmerkung.

Die Struktur ist insoweit verschieden, als dies die Inhalte der EDs bedingen, d.h. die Bewertungsunsicherheiten-Analyse ist jeweils in den „Allg. Anmerkungen“ sowie als Antworten zu den Fragen (im Anhang) kommentiert; die übrigen Aspekte sind in (2) als „Anmerkungen zum ED“, in (1) dagegen als „Zusätzliche Anmerkungen“ dargestellt.

(1) DSR-Stellungnahme zum Re-ED

11 Folgende Arbeitsschritte sind bisher erfolgt bzw. noch vorgesehen:

- Der 1. Entwurf wurde auf Basis der Diskussion in der 147. Sitzung erstellt und am 30.07.2010 an den DSR zum Review bis 11.08.2010 versandt. Rückmeldungen hierzu wurden in einen 2. Entwurf eingearbeitet.
- Der 2. Entwurf wurde am 16.08.2010 dem DSR zum zweiten Review bis 25.08.2010 übersandt. Rückmeldungen hierzu sind nun in einen „finalen Entwurf“ eingearbeitet; noch offene Punkte sind im Dokument als Kommentare vermerkt oder gefärbt.
- Dieser finale Entwurf (**Unterlage 148_07a**) ist jetzt – nach dem 25.08.2010 – formal und inhaltlich als abgestimmt anzusehen. Dieser liegt nun zur Verabschiedung in der 148. Sitzung vor.

(3) DSR-Antwort zum DCL von EFRAG zum Re-ED

12 Folgende Arbeitsschritte sind bisher erfolgt bzw. noch vorgesehen:

- Der 1. Entwurf wurde auf Basis der Diskussion in der 147. Sitzung und in Anlehnung an den 1. Entwurf von (1) erstellt und zusammen mit (1) am 30.07.2010 an den DSR zum Review bis 11.08.2010 versandt. Rückmeldungen sind im 2. Entwurf enthalten.
- Dieser 2. Entwurf wurde zusammen mit (1) am 16.08.2010 an den DSR zum zweiten und finalen Review bis 25.08.2010 versandt. Rückmeldungen sind in der Endfassung berücksichtigt.



- Die Endfassung (**Unterlage 148_07b**) ist formal und inhaltlich abgestimmt und wegen der Frist bis 27.08.2010 absprachegemäß bereits an EFRAG versandt worden.

(2) DSR-Stellungnahme zum FASB-ED

13 Folgende Arbeitsschritte sind bisher erfolgt bzw. noch vorgesehen:

- Der 1. Entwurf wurde – später als (1) und (3) – nicht unmittelbar auf Basis der Diskussion in der 147. Sitzung, sondern erst in Anlehnung an die jeweils schon in erster Runde abgestimmten Entwürfe von (1) und (3) erstellt. Der 1. Entwurf von (2) wurde am 16.08.2010 – gemeinsam mit den 2. Entwürfen von (1) und (3) – an den DSR zum ersten Review bis 25.08.2010 versandt. Rückmeldungen hierzu sind im 2. Entwurf eingearbeitet; noch offene Punkte sind im Dokument als Kommentare vermerkt oder gefärbt.
- Der 2. Entwurf (**Unterlage 148_07c**) wurde am 26.08.2010 zum zweiten Review an den DSR versandt; der zweite Review soll mit der Diskussion in der 148. Sitzung vollendet werden. Dieser 2. Entwurf ist formal zwar vollständig, inhaltlich aber erst als „teil-abgestimmt“ anzusehen, weil mit dem zweiten Review von (1) und (3) und dem finalen Versand von (3) zwar alle Kernpunkte beschlossen wurden, die ausführlicheren, über die sog. „Kurzliste“ hinausgehenden Details aber noch besprochen werden sollten. Diese sind nun in der 148. Sitzung zu erörtern und zu finalisieren.
- Dieser 2. Entwurf liegt also für eine detaillierte Abstimmung sowie zur anschließenden Verabschiedung in der 148. Sitzung vor.